

Name des Vorhabens: _____

Kommunal

Privat

Nr.	Mindestkriterien			Ja	nein
1	Sind die Antragsunterlagen vollständig?*				
2	Ist der Projektantrag plausibel bzw. scheint das Projekt technisch umsetzbar?				
3	Wirkt das Projekt langfristig und nachhaltig?				
4	Wirkung des Projektes	Wirkung auf Handlungsfeldziel(e) im Handlungsfeld A – Innerortsentwicklung, Natur und Kulturlandschaft	Wirkung auf Handlungsfeldziel(e) im Handlungsfeld B – Regionale Wirtschaft	Wirkung auf Handlungsfeldziel(e) im Handlungsfeld C – Bildung, Kultur und gesellschaftliches Miteinander	
	Hoch (3)				
	Mittel (2)				
	Gering (1)				
	Kein (0)				
5	Regionale Bedeutung				
	für die gesamte Region			3	
	für einen Teil der Region			2	
	lokal			1	

*durch das Regionalmanagement auszufüllen

Nr.	Erweiterte Kriterien				
6	Innovativer Ansatz				
	überregional innovativer Ansatz			3	
	regional innovativer Ansatz			2	
	lokal innovativer Ansatz			1	
	kein innovativer Ansatz			0	
7	Beitrag zur regionalen Wertschöpfung				
	hoher Beitrag			3	
	mittlerer Beitrag			2	
	geringer Beitrag			1	
	keinen Beitrag			0	
8	Grad der Vernetzung				
	hoch			3	
	mittel			2	
	gering			1	
	kein			0	

9	Beteiligung der Bevölkerung bei Planung, Umsetzung und Betrieb		
	Beteiligung bei drei Schritten	3	
	Beteiligung bei zwei Schritten	2	
	Beteiligung bei einem Schritt	1	
	Keine Beteiligung	0	
10	Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels und dessen Folgen		
	hoch	3	
	mittel	2	
	gering	1	
	neutral	0	
11	Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz, zur Eindämmung des Klimawandels/ Anpassungen an seine Auswirkungen		
	hoch	3	
	mittel	2	
	gering	1	
	neutral	0	



Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien

Kriterium 1: Vollständigkeit der Antragsunterlagen:

Dieses Kriterium ist ein Mindestkriterium. Hier wird geprüft, ob die Antragsunterlagen, wie im Antragsformular gefordert, vollständig sind.

Kriterium 2: Plausibilität des Projektantrages:

Dieses Kriterium ist ein Mindestkriterium. Hier wird bewertet, ob der Projektantrag plausibel bzw. das beantragte Vorhaben technisch umsetzbar scheint.

Kriterium 3: Langfristigkeit und Nachhaltigkeit des Projektes:

Dieses Kriterium ist ein Mindestkriterium. Hier wird bewertet, ob das beantragte Vorhaben langfristig und nachhaltig für die Region wirkt.

Kriterium 4: Wirkung des Projektes auf Handlungsfeldziele in den Handlungsfeldern

Dieses Kriterium ist ein Mindestkriterium. Vorhaben, die keinen Beitrag zur Erreichung mindestens eines Handlungsfeldzieles in einem Handlungsfeld leisten, werden abgelehnt. Die Punktevergabe richtet sich nach dem Beitrag, den das Vorhaben zur Zielerreichung des oder der Handlungsfeldziele im jeweiligen Handlungsfeld leistet. Die Punktevergabe erfolgt für jedes Handlungsfeld separat. Ist die Wirkung des Vorhabens für die Zielerreichung des oder der Handlungsfeldziele im jeweiligen Handlungsfeld hoch, wird es mit drei (3) Punkten bewertet. Ist die Wirkung des Vorhabens für die Zielerreichung des oder der Handlungsfeldziele im jeweiligen Handlungsfeld mittel, wird das Vorhaben mit zwei (2) Punkten bewertet. Ist die Wirkung des Vorhabens zur Zielerreichung des oder der Handlungsfeldziele im jeweiligen Handlungsfeld gering, wird das Vorhaben mit einem (1) Punkt bewertet. Erzielt das Vorhaben keine Wirkung auf das oder die Handlungsfeldziele im entsprechenden Handlungsfeld, wird das Vorhaben mit (0) Punkten bewertet.

Kriterium 5: Regionale Bedeutung

Dieses Kriterium ist ein Mindestkriterium. Vorhaben, die keine Bedeutung für die Region haben, werden abgelehnt. Regionale Bedeutung hat ein Vorhaben, wenn seine Nutzung bzw. die angesprochenen Nutzergruppen mindestens die gesamte Wartburgregion betreffen, seine Nachahmung für andere Regionen bzw. Teilregionen relevant ist oder das Vorhaben in Kooperation mit anderen Regionen umgesetzt wird. Trifft dies zu, wird das Projekt mit der Maximalpunktzahl drei (3) bewertet. Mit zwei (2) Punkten wird das Vorhaben bewertet, wenn das Vorhaben eine Teilregionale Strahlkraft hat. Wird die Bedeutung des Vorhabens als lokal eingeschätzt, wird das Vorhaben mit einem (1) Punkt bewertet.

Kriterium 6: Innovativer Ansatz

Ein überregional innovativer Ansatz und eine Bewertung mit drei (3) Punkten liegen vor, wenn das Vorhaben vorbildhaften oder Modellcharakter hat. Ein regional innovativer Ansatz wurde in anderen Regionen, jedoch noch nicht in der Wartburgregion angewandt bzw. umgesetzt und wird mit zwei (2) Punkten bewertet. Ein lokal innovativer Ansatz wurde in der Wartburgregion bereits beispielgebend umgesetzt, jedoch noch nicht als allgemeiner Standard durchgesetzt. Ein solches Vorhaben erhält einen (1) Punkt. Ein

innovativer Ansatz kann sowohl Projekt-, als auch Prozessbezogen sein. Ist kein innovativer Ansatz erkennbar wird das Vorhaben mit null (0) Punkten bewertet.

Kriterium 7: Beitrag zur regionalen Wertschöpfung

Leistet ein Vorhaben einen hohen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, so wird es mit der Maximalpunktzahl von drei (3) Punkten bewertet. Bei einem mittleren Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, erhält ein Projekt zwei (2) Bewertungs-punkte. Ist der Beitrag zur regionalen Wertschöpfung gering, so wird das Vorhaben mit einem (1) Punkt bewertet. Ist kein Beitrag zur regionalen Wertschöpfung zu erkennen, so wird dieses Kriterium mit null (0) bewertet.

Kriterium 8: Grad der Vernetzung

Ein hoher Grad der Vernetzung (drei (3) Punkte) liegt vor, wenn das Vorhaben Akteure aus verschiedenen institutionellen Bereichen und verschiedenen Teilregionen vernetzt. Zwei (2) Punkte erhält ein Vorhaben mit einem mittleren Grad der Vernetzung, das Akteure aus verschiedenen institutionellen Bereichen oder verschiedenen Teilregionen vernetzt. Vorhaben weisen einen geringen Grad der Vernetzung auf (einen (1) Punkt), wenn Sie Akteure aus den gleichen institutionellen Bereichen oder der gleichen Teilregion vernetzen. Projekte, die keine Akteure oder Teilregionen vernetzen, erhalten keinen (0) Punkt.

Kriterium 9: Umfang des bürgerschaftlichen Engagements

Bei diesem Kriterium können drei (3) Punkte erreicht werden. Wurden die Bürger bei einem Schritt zur Umsetzung des Vorhabens (Planung oder Umsetzung oder Betrieb) mit einbezogen, so wird das Vorhaben mit einem (1) Punkt bewertet. Einen Einbezug in zwei Schritte des Vorhabens wird mit zwei (2) Punkten bewertet. Bei einem Einbezug der Bürger in Planung, Umsetzung und Betrieb des Vorhabens (drei Schritte), wird das Projekt mit drei (3) Punkten bewertet.

Kriterium 10: Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels und (Abmilderung) dessen Folgen

Leistet ein Vorhaben einen hohen Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels und (zur Abmilderung) dessen folgen, wird es mit drei (3) Punkten bewertet. Bei einem mittleren Beitrag, sind zwei (2) Punkte zu vergeben. Leistet das Vorhaben einen geringen Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels und (Abmilderung) dessen Folgen, ist es mit einem Punkt zu bewerten. Projekte müssen jedoch mindestens einen neutralen Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels und (Abmilderung) dessen Folgen leisten (Bewertung mit null (0) Punkten).

Kriterium 11: Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz, zur Eindämmung des Klimawandels und/oder der Anpassungen an seine Auswirkungen

Vorhaben, die einen hohen Beitrag zum Umwelt-, und Naturschutz, zur Eindämmung des Klimawandels und/oder der Anpassung an seine Auswirkungen leisten, werden mit der Maximalpunktzahl drei (3) bewertet. Zwei (2) Punkte erhalten Projekte, die einen mittleren Beitrag leisten. Hat ein Projekt einen geringen Beitrag bzw. geringe Auswirkungen, so wird ein (1) Punkt vergeben. Klimaneutrale Vorhaben, bzw. solche, die keinen Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz und/oder der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels leisten, sind mit null (0) Punkt zu bewerten.